



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Revisionsausschuss -

**Tagesordnung Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 8. Mai 2019**

Vorlagen-Nr. 19-F-08-0004

**Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme  
- Antrag von L&P vom 23.01.2019 -**

Im Wege der Volksabstimmung wurde am 28. Oktober 2018 mit 90,9 % Zustimmung das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme in die Verfassung des Landes Hessen aufgenommen:

*Artikel 12a: „Jeder Mensch ist berechtigt, über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten selbst zu bestimmen. Die Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme werden gewährleistet. Einschränkungen dieser Rechte bedürfen eines Gesetzes.“*

Der Revisionsausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Auswirkungen diese Verfassungsänderung für die Landeshauptstadt Wiesbaden hat,
2. wie weit die Bestellung einer/s IT-Sicherheitsbeauftragten gediehen ist (Beschluss 0071 zu 16-F-08-0034) und welche ersten Erfahrungen es ggf. gibt.

---

**Beschluss Nr. 0078**

1. Der Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 12. März 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Fraktion L&P vom 23.01.2019 hat dadurch seine Erledigung gefunden.

(antragsgemäß Magistrat 26.03.2019 BP 0213)

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2019

Lambrou  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .05.2019

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .05.2019

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister